
Hinweise zum Wehrrechtsänderungsgesetz:

Seit dem 01. Juli 2011 wird die Einberufung zum Grundwehrdienst ausgesetzt. Einberufungen und Musterungen erfolgen nur noch auf freiwillige Basis.

Die Wehrerfassung wird jedoch weiterhin durchgeführt und kann im Spannungsfall zu allgemeinen Einberufungen herangezogen werden.

Die Meldebehörden übermitteln dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich die Daten der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im folgenden Jahr volljährig werden. Dieser Datenübermittlung kann schriftlich oder persönlich im Bürgerservice der Stadt Bergneustadt, Kölner Str. 256, 51702 Bergneustadt, widersprochen werden.

Fragen bezüglich der freiwilligen Erfassung richten Sie bitte an:

Bundeswehr
Karriereberatungsbüro Köln
Gereonstr. 1 - 3
50670 Köln
Telefon 0800 9800880
mailto: kbbkoeln@bundeswehr.org

Bergneustadt, 10.09.2020

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt „Bergneustadt im Blick“ vom 07.10.2020, Folge 783